

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer - Drucksache 7/1983 vom 15.09.2020

Der Landtag stellt zusätzlich fest:

Das Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer ist ein Baustein für die Sicherstellung von gutem Unterricht in allen Regionen unseres Landes. Es braucht verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang betrachtet werden müssen. Die Gewinnung von Landlehrerinnen und Landlehrern muss ganzheitlich gedacht und geplant werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1.) Nummern 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„2. a.) Lehramtsstudierende (insbesondere mit Mangelfächern), die sich für eine spätere Lehrtätigkeit im ländlichen Raum entscheiden, wird ein Stipendium gewährt, welches mit Beginn des 1. Fachsemesters für die gesamte Regelstudienzeit ausgezahlt wird. Die monatliche Stipendienhöhe muss sich am notwendigen Lebensunterhalt orientieren (z.B. in Höhe des Landärzte-Stipendiums oder des BAföG-Höchstsatzes). Voraussetzung ist die Verpflichtung der Studierenden, nach Abschluss ihres Studiums in den vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg zunächst ihren Vorbereitungsdienst und anschließend für weitere 5 Jahre dort ihren Dienst zu absolvieren.

b.) Das Stipendium soll in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Pauschalfinanzierung während der Regelstudienzeit ausgereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen durch die Stipendiatin oder den Stipendiaten ist der Betrag vollständig an das Land zurückzuzahlen.

3. Der Landtag fordert das MWFK auf, eine Regelung zu finden, um eine entsprechende Anzahl Landeskinder bei der Studienplatzvergabe zu berücksichtigen, falls diese in ihren Heimatregionen als Lehrkräfte tätig werden wollen.“

2.) Nummern 4 wird wie folgt gefasst:

„4. a.) Anhand der aktuellen Lehrermodellrechnung 2020 soll das MWFK schnellstmöglich per Verordnung die Studienplatzkapazitäten an der Universität Potsdam insbesondere für die Lehrämter Primarstufe, Förderpädagogik und das Lehramt mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I anpassen, um perspektivisch bedarfsgerecht (auch für die Bedarfe an freien Schulen) auszubilden.

b.) Das MBSJ soll die 2018 in das Lehrerbildungsgesetz aufgenommene Möglichkeit der Einrichtung von lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für Absolventinnen und Absolventen von nichtlehramtsbezogenen Fach- und Bachelor-Studiengängen unverzüglich umsetzen.

c.) Dem Landtag ist durch das MBSJ bis Ende des Jahres 2020 ein überarbeitetes Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger vorzulegen, in dem diese für die konkrete Schulform und Fachdidaktik ausgebildet werden. Hierbei sind regional organisierte Studien- und Qualifizierungsangebote zu sichern. Gleichzeitig soll eine dreimonatige Vorabqualifizierung berücksichtigt und die rechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung der Lehrkräfte nach einer angemessenen Qualifizierungs- und Lehrphase geschaffen werden – insbesondere für Lehrkräfte ohne Hochschulabschluss.

d.) Für Studierende im Praxissemester, die bereit sind, dieses in ländlichen Schulen zu absolvieren, soll ab sofort die Möglichkeit der Rückerstattung von Fahrkosten mit dem Kfz oder ein Zuschuss für eine zusätzliche Unterkunft während des Semesters ermöglicht werden.“

3.) In Nummer 6 werden folgende Sätze angefügt:

„Die Landesregierung erarbeitet einen Aktionsplan „Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum“, inklusive einer Werbestrategie. Dabei sollen neben den in der Lehrkräfteausbildung und -fortbildung beteiligten Institutionen auch die kommunalen Spitzenverbände und ausgewählte Kommunen aus dem ländlichen Raum beteiligt sein. Es sind Maßnahmen zu prüfen, um Schülerinnen und Schüler, Lehramtsstudierende, Lehramtskandidatinnen und -kandidaten sowie Lehrkräfte für den ländlichen Raum zu gewinnen. Ziel muss eine längerfristige Strategie einer nachhaltigen Willkommenskultur für den ländlichen Raum sein.“

Begründung:

Die Lehrkräftegewinnung für die ländlichen Räume muss ganzheitlich gedacht werden. Ein Stipendienprogramm kann hierbei nur ein Baustein sein.

Die Höhe des Stipendiums für künftige Landlehrerinnen und Landlehrer muss sich an vergleichbaren Stipendien (z.B. für Medizinerinnen und Mediziner) orientieren und attraktiv

sein. Landeskinder, die in ihrer Heimatregion als Lehrerinnen oder Lehrer tätig werden wollen, sollen bei der Studienplatzvergabe besonders berücksichtigt werden. Ihre regionale Verwurzelung bietet eine größere Sicherheit vor Fluktuation. Sie sind mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut.

Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Praxissemester in ländlichen Schulen zu absolvieren. Hierzu benötigen sie finanzielle Unterstützung. Sie besitzen zwar ein Semesterticket, jedoch sind ländliche Schulen oft nur mit dem Auto unkompliziert erreichbar. Diese Fahrkosten sind ihnen zu erstatten. Wenn während des Semesters eine Unterkunft gebraucht wird, ist diese ebenso mit einem Zuschuss zu finanzieren. Nur so erreichen wir, dass Studierende auch auf ländliche Schulen im Praxissemester zurückgreifen, diese kennenlernen und somit auch später vielleicht ihren Vorbereitungsdienst dort absolvieren.

Die Lehrkräftegewinnung für den ländlichen Raum ist eine langfristige Aufgabe. Dazu braucht es eine abgestimmte Werbestrategie, einen Aktionsplan, der dringend gemeinsam mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren zu entwickeln ist, um junge Menschen für ein Leben im Ländlichen zu begeistern.

Gleichzeitig muss die Lehrkräfteausbildung an der Universität Potsdam den zukünftigen Bedarfen angepasst werden. Anhand der aktuellen Lehrermodellrechnung sind die Ausbildungskapazitäten schnellstmöglich anzupassen. Gleichzeitig werden wir im Land Brandenburg auf Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in unseren Schulen angewiesen sein. Das derzeitige Programm muss dringend überarbeitet werden, um diese Lehrkräfte gut zu qualifizieren und ihnen auch eine finanzielle Perspektive zu ermöglichen.